

## Teilbeitrag zu Nr. 6 Umweltbericht

# Umweltbericht

## 1 EINLEITUNG

Der fortgeltende Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Arendsee besteht aus der Planzeichnung (Gesamtplan im Maßstab 1:10.000 und dem Teilplan Stadt Arendsee im Maßstab 1:5.000) sowie dem Erläuterungsbericht (Erläuterungsbericht vom 02.12.1992 sowie der Fortschreibung zur 1. Änderung vom 25.08.1993 und der Fortschreibung von Teilflächen zur 2. und 3. Änderung).

Der Umweltbericht wird sich in seiner Ausgleichsthematik ausschließlich dem Gebiet der 3. Änderung widmen. Nachfolgender Teil wird unter Verwendung im Verfahren bereits vorliegender Beurteilungen ausgestellt.



Kartenausschnitt des Stadtgebietes TK 10000

### 1.1 Anlass und Ziel der Planung

Die mit Datum vom 25.08.1993 genehmigte 1. Änderung des FNP der Stadt Arendsee (Beschluss Nr. 208 (35) I/93) ist an die Ziele der zukünftigen Stadtentwicklung anzupassen. Nunmehr soll in der 3. Änderung ein bisher als Wohnbaufläche dargestelltes Gebiet teilweise aufgegeben und für die Erweiterung einer ansässigen Tankstelle genutzt werden. Hierzu erfolgt die Festlegung eines Sondergebietes.

## 1.2 Lage im Raum

Die Stadt Arendsee (Altmark) liegt im Vierländereck Sachsen-Anhalt, Mecklenburg Vorpommern, Niedersachsen und Brandenburg. Die seit 1994 zum Altmarkkreis Salzwedel gehörende Stadt (vorher zum Landkreis Osterburg) liegt im Norden des Landes Sachsen-Anhalt (LSA).

Arendsee liegt östlich der Kreisstadt Salzwedel und ist ca. 18 km vom Mittelzentrum entfernt.

Die Stadt Arendsee ist Sitz der Einheitsgemeinde Arendsee. Zur Einheitsgemeinde gehören neben der Stadt Arendsee die Ortsteile Binde/Ritzleben, Fleetmark/Molitz/Lüge/Störpke, Höwisch, Kaulitz, Kerkau/Lübbers, Kläden/Kraatz, Kleinau/Lohne/Dessau, Leppin/Harpe/Zehren, Mechau, Neulingen, Rademin/Ladekath/Ortwinkel, Sanne/Kerkuhn, Thielbeer/Zühlen, Vissum/Kassuhn/Schernikau, Ziemendorf.

Betrachtet wird der südliche Randbereich in Richtung der Bundesstraße B 190, Breite Mühlenstücke, westlich der L1.

## 2 NATURRAUM

Vorbemerkungen:

Der Bereich Naturraum umfasst das Gesamtgebiet der Stadt Arendsee und stellt einen Auszug aus den bisherigen Betrachtungen dar.

### 2.1 Morphologie

Die Stadt Arendsee wird im Bereich der alten B190 morphologisch zweigeteilt: Der Bereich südlich der Bundesstraße bedeckt den Nordrand der saalezeitlichen Arendseer Platte. Nördlich bestehen Anteile an den pleistozänen und holozänen Teilsandflächen der Lüchower Niederung. Der südliche Teil hat im Bereich der Arendseer Platte eine relativ einheitliche Höhenlage mit 32 bis 36 m über NN. Kuppen auf dem Nordrand der Arendseer Platte, wie z.B. der Gestierer Forst ragen dagegen bis auf über 60 m über NN auf.

Morphologisch besonders auffällig ist der 554 ha große Arendsee, der dem Gebiet sein besonderes Gesicht verleiht. Das für das Altmoränengebiet völlig untypische große Stillgewässer wird dem Typ eines Sees in einem Auslaugungsbecken über einem Salzstock zugeordnet. Der Arendsee als Deutschlands größter Einbruchsee ist bis zu 53 m tief (vgl. IHU 1994, S. 14 f).

### 2.2 Geologie

„Die Oberflächenformen im Untersuchungsgebiet [Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Arendsee, Anmerkung des Verfassers] werden durch die eiszeitlichen Sedimente des Pleistozäns geprägt. Die Schichtenfolge wird von

Geschiebemergeln, Geschiebesanden und warmzeitlichen Ablagerungen aus verschiedenen Zeitabschnitten des Pleistozäns aufgebaut. Der oberflächlich in weiten Teilen anstehende saalekaltzeitliche Geschiebemergel wird von Schmelzwasserrinnen in mehrere Hochflächenplatten geteilt. Dazu gehört die Hochfläche von Lüge, die sich als Grundmoränenbildung südlich Arendsee in östlicher und westlicher Richtung ausdehnt. Eine weitere eiszeitliche Hochfläche sind die südöstlich Arendsee gelegenen Gestiner Berge, die eine Endmoränenbildung darstellen [...].

Als jüngste Ablagerungen treten im Untersuchungsgebiet Sedimente des Holozäns auf. In der Niederung westlich bis nordwestlich des Arendsees, in der Niederung des Augrabens südlich Lohne sowie im Raum nördlich Gestien bis nördlich Genzien sind holozäne Moorerde und Niedermoortorf weit verbreitet. Kleinere Areale mit diesen Sedimenten befinden sich südwestlich von Thielbeer sowie westlich Kleinau. Außerdem treten holozäne Ablagerungen in Form von äolischen Bildungen als Dünen bzw. Flugsand auf. Diese Sande sind in ihrer Ausbildung von äolischen, weichseleiszeitlichen Sanden nicht zu trennen und werden deshalb als eine Einheit zusammengefasst. Ein großes Verbreitungsgebiet äolischer, holozäner bis weichseleiszeitlicher Sande ist unmittelbar östlich bis nordöstlich sowie in einem relativ schmalen Streifen nördlich des Arendsees (aus dem Raum Ziemendorf in nordwestliche Richtung verlaufend) vorzufinden.

Das Untersuchungsgebiet wurde vom Inlandeis mehrmals überfahren. Im Pleistozän sind Sedimente der Elster-, Saale- und Weichsel-Kaltzeit anzutreffen [...].

Die Sedimente der Weichsel-Kaltzeit sind die jüngsten Ablagerungen des Pleistozäns. Außer den bereits oben aufgeführten Flugsanden und Dünenbildungen sind weichseleiszeitliche Sande in Form von Niederterrassen sowie meist feinsandigen Talsanden nördlich bis nordwestlich des Arendsees sowie im östlichen Teil des Plangebietes verbreitet. Ansonsten sind Sedimente der Weichsel-Kaltzeit nur in kleineren Arealen im Osten des Planungsgebietes sowie z.B. westlich Kerkuhn und südlich Lohne anstehend.

Die weichseleiszeitlichen Sedimente überlagern überwiegend Sande der Saale-Kaltzeit. Teilweise liegen über den saalekaltzeitlichen Sanden noch Sedimente des Eem-Interglazials. Sie setzen sich vorwiegend aus limnischen bis limisch-fluviatilen Schluffen bis Feinsanden zusammen. Oft sind sie nicht eindeutig von den saalekaltzeitlichen Sanden zu trennen [...].

Saalekaltzeitliche Sande treten sowohl als Vorschütt- als auch Nachschüttbildungen der Saale 1- bzw. Saale 2-Vereisung auf. Von besonderer Bedeutung für die Grundwasserüberführung sind die glazifluviatilen Sande, d. h. Schmelzwassersande, die sich aus Sanden aller Fraktionen sowie Kiesen zusammensetzen. Oberflächlich weit verbreitet sind die Saale 1-Nachschütt- bis Saale 2-Nachschüttsande südlich und südöstlich des Arendsees. Ansonsten werden sie nur in kleinen Arealen über dem Saale-Geschiebemergel angetroffen.

Die Geschiebemergel der Saale-Kaltzeit stehen in großen Teilen des Untersuchungsgebietes an der Oberfläche an. Das betrifft in erster Linie den Saale-II-Geschiebemergel, der vor allen auf der Hochfläche südlich Arendsee weit verbreitet

ist. Dagegen ist der Saale-I-Geschiebemergel nur in kleinen Arealen z.B. bei Neulingen, Kerkuhn und Lohne oberflächlich anstehend. Die saalekaltzeitlichen Geschiebemergel erreichen im Raum südlich Arendsee Mächtigkeiten zwischen 10 und 30 m.

Sedimente, die dem Zeitraum Holstein-Warmzeit bis Saale 1-Nachschüttbildungen zuzuordnen sind, stehen im Raum Genzien / Leppin oberflächlich an. Ausgebildet sind Sande verschiedener Fraktionen, die sowohl in der Saale 1-Kaltzeit als auch im Holstein-Interglazial sedimentiert sein können.

Als älteste pleistozäne Ablagerung steht der Elster-Geschiebemergel in drei Relikten östlich bzw. südöstlich Arendsees an. Vorschüttbildungen der Elsterkaltzeit sind nur im östlichsten Teil des Untersuchungsgebietes vorhanden, werden jedoch von jüngeren Schichten überdeckt.

Die pleistozänen Sedimente überlagern Lockergesteine des Tertiärs. Im Untersuchungsgebiet sind miozäne Quarzsande weit verbreitet. In Kartierungsbohrungen bei Leppin, Gagel und Kleinau wurden Quarzsandmächtigkeiten zwischen 54 und 122 m nachgewiesen. Die Quarzsande werden dort von oligozänen Sanden und Ruppelton unterlagert. Nördlich der Gemeinde Kläden streichen die Quarzsande zutage aus und werden hier bergbaulich gewonnen. Sie sind durch eine hohe Fein- und Gleichkörnigkeit gekennzeichnet. Es handelt sich überwiegend um Feinsande, denen lokal schluffige und kohlige Partien im dm-Bereich eingeschaltet sind.

Im Hangenden der Quarzsande ist in den Altbohrungen ein bindiger Horizont dokumentiert, der als sandiger Schluff bezeichnet werden kann und hier einige dm bis wenige Meter mächtig ist. Extrem hohe Mächtigkeitswerte wurden mit 15 m im Bereich des Wasserwerkes Arendsee ermittelt. Eingelagert in die Schichtenfolge sind geringmächtige Braunkohlenflöze. Der Ruppelton bildet die Basis der rolligen tertiären Sedimente. Darunter befinden sich im Wesentlichen Schluffe, schluffige Feinsande und schluffige Tone, die stratigraphisch dem Eozän und Paläozän zuzuordnen sind.

Die tertiären Lockersedimente überlagern die mesozoischen Festgesteine von Oberkreide bis Buntsandstein.

Im Zechstein ist an tektonischen Störungszonen das ansonsten meist unterhalb 3.500 m liegende plastische Zechsteinsalz pfropfenartig aufgestiegen und hat einen Salzstock gebildet. Dieser hat die mesozoischen und tertiären Schichten durchstoßen und ist bis in die pleistozänen Ablagerungen aufgedrungen. Dabei wurden die durchstoßenen Schichten steil aufgerichtet. In seinem oberen Bereich wurde der Salzstock ausgelaugt, so dass es zum Einbruch der oberen Schichten kam. In dem so gebildeten Einbruchkessel entstand der Arendsee, ein Einsturzsee im Hangenden eines Salzstockes [...]. Schichtenfolge und Lagerungsverhältnisse lassen Bewegungen des aufsteigenden Salzes bis in jüngste Zeit vermuten. Einbrüche vom Ufergelände am Arendsee, die sicher auf weitere Auslaugungsvorgänge im Untergrund zurückzuführen sind, sind aus den Jahren 822 und 1865 urkundlich belegt“.

## 2.3 Böden

Der Bereich nördlich der B190 (alt) ist durch sandige, ertragsschwächere Böden als der südlich gelegene Bereich gekennzeichnet. Nahezu im gesamten Gebiet wurden die Grundwasserstände abgesenkt, was wiederum eine Veränderung der Bodenformen bewirkt hat. Dadurch sind z.B. die um den Arendsee anstehenden Torfe fast vollständig degradiert (vererdet). Gleiches gilt für das Moor nördlich des Dorfes Genzien, in dem die oberen 40 bis 50 cm in vererdeter Form vorliegen. Darunter steht noch Rohtorf an.

Die Bodenformen in den sandigen Bereichen zeugen von einer ehemaligen Waldnutzung. Ortsteinhorizonte, kennzeichnend für Podsole, sind noch unter Acker erhalten.

Im Gebiet der Stadt Arendsee treten folgende Bodenformen auf:

- Südlich, östlich und nordöstlich des Arendsees Sand-Podsole.
- Südlich bzw. südöstlich der Sand-Podsole Sand-Rosterde (Podsolbraunerde), Sand-Grundgley (Gley), Salmtieflehm-Braunfahlstaugley und Sand-Humus-Gley.

## 2.4 Hydrologie

### Grundwasser

Das Stadtgebiet liegt im Wassereinzugsgebiet der Elbe. Der größte Teil des Gebietes gehört zum Flussgebiet der Jeetze. Die Flächen östlich von Genzien und Gestien befinden sich im Flussgebiet der Seege. Östlich des Arendsees befindet sich eine Hauptgrundwasserscheide, die sich in nördlicher bzw. südwestlicher Richtung erstreckt.

Der Grundwasserflurabstand um dem Arendsee sowie östlich und südöstlich des Arendsees liegt bei < 1 m unter Geländeoberfläche. Südlich des Arendsees schwankt der Grundwasserflurabstand zwischen 5 bis 15 m unter Geländeoberfläche (vgl. IHU 1994, S. 41 f).

### Gewässer

Im Stadtgebiet sind folgende Gewässer vorhanden:

- Fließgewässer
  - Werftgraben
  - Mühlengraben (bei Schrampe)
  - Kanalgraben
  - Landgraben

- Stehende Gewässer
  - Arendsee
  - Klosterteich

Die Seeoberfläche des Arendsees liegt bei 23,0 m über NN. Der Hauptgrundwasserleiter und der Arendsee kommunizieren miteinander. Zwischen beiden besteht ein Gleichgewicht. Der Anstrom des Grundwassers erfolgt aus südlicher Richtung.

Der Landgraben verbindet das Flussgebiet der Jeetze mit dem Arendsee. Der Ausbauzustand ist sehr hoch, er wird durchgängig als landwirtschaftlicher Hauptvorfluter genutzt.

Der Werftgraben bildet den Zufluss zum Arendsee, er ist im Bereich Zühlen / Gestien teilweise verrohrt. Dem Mühlengraben wird durch ein Tiefenrohr Wasser aus dem Arendsee zugeleitet. Der Kanalgraben bildet den Zulauf zum Arendsee aus dem Bereich des „Faulen Sees“.

Der Arendsee wird als Gewässer 1. Ordnung mit erheblicher Bedeutung für die Wasserwirtschaft eingeordnet. Zahlreiche Gewässer 2. Ordnung befinden sich im Bereich Genzien / Gestien sowie südlich Arendsee und Seeabfluss südwestlich von Zießau.

Die Maßgaben des Wassergesetzes (WG) des LSA sind zu berücksichtigen. Insbesondere ist die durchgängige und umfassende Sicherung der Gewässerrand- bzw. -schonstreifen zu realisieren. Der Gewässerschonstreifen um den Arendsee als Gewässer 1. Ordnung beträgt 10 m Breite vom Uferrand, beidseitig der Ufer, von Gewässern 2. Ordnung beträgt dieser 5 m Breite. Aus Gründen der Lesbarkeit werden die Gewässerschonstreifen nicht in der Planzeichnung dargestellt.

## **2.5 Klima**

Die Altmark wird dem Klimahauptgebiet „Stärker maritim beeinflusstes Binnenland“ zugeordnet. Aufgrund der erhöhten Niederschläge kann die Stadt Arendsee der Klimaregion „Westmecklenburg und westliche Altmark“ zugeordnet werden. Es entspricht der Einordnung Cfb nach Köppen-Geiger.

Für diese Klimaregion werden die in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführten Normalwerte der Lufttemperatur angegeben. Die Durchschnittslufttemperatur liegt gemäß BDF 08 bei 9,4 °C.

Die Niederschlagsmenge für die nördliche Altmark liegt zwischen 500 und 700 mm/Jahr. Gemäß BDF 08 Arendsee wurde für die Stadt Arendsee eine durchschnittliche Niederschlagsmenge von 659 mm/Jahr erkundet. Der langjährige Durchschnittswert liegt bei 560 mm/Jahr

**Tabelle 1: Normalwerte der Lufttemperatur (in °C) für die Klimaregion „Westmecklenburg und westliche Altmark“**

|                |              |                  |             |
|----------------|--------------|------------------|-------------|
| <b>Januar</b>  | <b>- 0,5</b> | <b>Juli</b>      | <b>17,8</b> |
| <b>Februar</b> | <b>0,5</b>   | <b>August</b>    | <b>16,8</b> |
| <b>März</b>    | <b>3,6</b>   | <b>September</b> | <b>13,7</b> |
| <b>April</b>   | <b>7,8</b>   | <b>Oktober</b>   | <b>8,7</b>  |
| <b>Mai</b>     | <b>13,0</b>  | <b>November</b>  | <b>4,0</b>  |
| <b>Juni</b>    | <b>15,9</b>  | <b>Dezember</b>  | <b>1,0</b>  |

(Quelle: Boden Dauerbeobachtungsflächen)

## **2.6 Potentiell natürliche Vegetation**

Die potentiell natürliche Vegetation gibt das Artengefüge an, das sich unter den derzeitigen Umweltbedingungen ohne Einfluss des Menschen je nach kleinräumigen Standortbedingungen ergeben würde.

In einem Streifen direkt um den Arendsee und um die Dörfer Genzien und Gestien würde sich demnach Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht) bzw. Erlen-Eschenwald entwickeln.

In einem weiteren Streifen um den Arendsee würde Eichen-Kiefernwald, thermophiler Traubeneichenwald oder Stieleichen-Birkenwald (trocken) entstehen. Daran südlich anschließend würde sich Birken-Stieleichenwald (feucht) bzw. Stieleichen-Buchenwald ausbreiten.

Nördlich der Dörfer Genzien bzw. Gestien würden Inseln von Erlen-Bruchwald bzw. Erlen-Moorbirkenwald entstehen. Östlich Genziens würde sich in einer höheren Trophiestufe Eichen-Buchenwald entwickeln.

## **3 NATURSCHUTZ- UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

### **3.1 Landschaftsschutzgebiete (§ 20 NatSchG LSA)**

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Arendsee“ gem. § 20 Naturschutzgesetz (NatSchG) LSA ist nachrichtlich in die Darstellungen des FNP übernommen. Das LSG Arendsee umfasst die gesamte Seefläche des Arendsees, die See-Uferbereiche mit Röhrichten, Feuchtwäldern und einer Feuchtwiese, einige angrenzende Kiefernwald- und Laubmischwaldbestände sowie landwirtschaftliche Nutzflächen sowie ufernahe Bereiche wie Bade- und Schiffsanlegestellen u.ä. Von der 3. Änderung des FNP sind diese Bereiche nicht betroffen.



### **3.2 Naturdenkmale (§ 25 NatSchG LSA)**

Als bestehende und einstweilig sichergestellte Flächen-Naturdenkmale werden folgende Bereiche nachrichtlich in die Darstellung des FNP übernommen (vgl. H. Dierking 1995, Karte 13).

- Der Erlenwald bei Zießau mit Graureiherkolonie am nördlichen Ufer des Arendsees
- Die Försterwiese am östlichen Ufer des Arendsees.
- Das Wäldchen nördlich von Genzien.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden als Einzelobjekte ausgewiesene Naturdenkmale nicht dargestellt. Diese sind im LRP in der Karte 5a dargestellt.

Naturdenkmale sind von der 3. Änderung des FNP nicht betroffen.

### **3.3 Gesetzlich geschützte Biotop ( § 30 NatSchG LSA)**

Es sind folgende gesetzlich geschützte Biotop gem. § 30 NatSchG LSA nachrichtlich in der Planzeichnung erfasst:

- Ein Erlenbruch nördlich von Genzien (gleichzeitig ein Flächen-naturdenkmal).
- Drei Waldstücke östlich der Kläranlage.
- Zwei Waldflächen östlich der K 1012.

Geschützte Biotop sind von der 3. Änderung des FNP nicht betroffen.

### **3.4 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Da im L-Plan die Vorschläge für diesbezügliche Darstellungen nicht flächenscharf abgegrenzt wurden, sollten die entsprechenden Ausweisungen aus dem LRP als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im zukünftigen FNP dargestellt werden.

Im Bereich der 3. Änderung sind derartige Maßnahmen jedoch nicht erforderlich.

Folgende Maßnahmen werden im Einzelnen für die dargestellten Flächen vorgeschlagen:

- *Erhaltung von Dauergrünland*

In den möglichen Flächen ist zusätzlich die Grünlandnutzung in Fließgewässerniederungen, auf Moorböden und Auentonböden mit Anmoorgley sowie auf Feuchtgrünland zu extensivieren.

- *Bereiche für Erstaufforstungen*

Diese sind auf ackerbaulich genutzten erosionsgefährdeten, häufig nährstoffarmen Böden mit geringer Filterwirkung und mit z.T. hoch anstehendem Grundwasser durchzuführen. Dabei ist mit Arten der potentiell natürlichen Vegetation aufzuforsten. Es ist ein strukturreicher Bestand mit naturnahen Waldmänteln und möglichst langen Wald-Feldgrenzen aufzubauen. Bestehende Alleeen, Baumreihen, Hecken und Gehölzstreifen sind freizuhalten.

- *Anlage von Windschutzpflanzungen*

Auf winderosionsgefährdeten Ackerflächen sind als Beitrag zur Entwicklung eines engmaschigen Biotopverbundsystems Windschutzpflanzungen anzulegen.

- *Zu schützende und zu fördernde Lebensräume*

Im nördlichen Uferbereich des Arendsees sind schutzwürdige Biotope und Biotopkomplexe zu erhalten, zu pflegen und zu optimieren. Hier sind insbesondere Lenkungsmaßnahmen für Erholungssuchende zu treffen.

Bisher als Schutzzone ausgewählte Flächen sind von der 3. Änderung des FNP nicht betroffen.

### **3.5 Waldflächen**

Im gesamten Plangebiet wird die Darstellung der Waldflächen in Abstimmung mit dem Forstamt Arendsee zu überprüfen sein.

Im Änderungsgebiet der 3. Änderung sind jedoch keine Waldflächen betroffen.

## **4 Eingriffsbereich der 3. Änderung des FNP**

### **4.1 Vorbemerkung**

Eine Teilfläche im südlichen Randbereich soll geändert werden um einem dort ansässigen Tankstellenbetreiber die Erweiterung seines Betriebes zur Raststätte zu ermöglichen. Raststätten sind jedoch in Wohngebieten keine zulässigen Nutzungen. Die geplante Änderung der Nutzungsart stellt prinzipiell keine nachhaltig anderen Anforderungen an die Umwelt als bisher festgelegt. Geplant ist die Erweiterung definierter, gewerblicher Flächen als Sondergebiet, deren weitere Verdichtung unschädlich erscheint.

## **4.2 Beurteilung**

Im Bereich der Großen Mühlenstücken soll auf einer ca. 3,2 ha großen Teilfläche im Süden die bisherige Wohnbaufläche aufgegeben und Flächen für die Erweiterung einer Tankstelle zur Tank- und Rastanlage umgewandelt werden. Hierzu wird eine Sonderbau- und Gewerbefläche ausgewiesen und Teile der Wohnbauflächen komplett aufgegeben. Es ergeben sich hieraus keine negativen Auswirkungen auf die bisherigen Verhältnisse. Ggf. auftretende Aus- und Wechselwirkungen zum Naturraum werden im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes nochmals detailliert zu betrachten sein. Alle Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz finden dort ihre Würdigung.

Tatsächlich stellt die Fläche heute landwirtschafts- und Brachflächen dar. Auf Teilen der Fläche wird bereits eine Tankstelle betrieben. In der weiteren Planung ist die Nähe zum Binnenentwässerungsgraben und ggf. weiter verfolgter Wohnbauflächen zu würdigen und die erforderlichen Schutzstreifen umzusetzen. Untersuchungen vor Ort ergaben keine Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten.

Aus naturfachlicher Sicht ergeben sich demnach nach den bisherigen Erkenntnissen keine Anhaltspunkte, die einer Umwidmung der Fläche zur Nutzung als Tank- und Raststätte entgegenstehen.

---

Salzwedel und Arendsee, den 15.01.2018

planungsring altmark Salzwedel

gez. Olaf König